



# Nutzungsreglement Parkierungsanlage Sporthalle Wankdorf

## 1. Nutzungsart

Die Parkplätze sind grundsätzlich für Benutzerinnen und Benutzer der Sporthalle Wankdorf, inkl. Leichtathletikanlage und der Sportplätze auf der grossen Allmend bestimmt.

Es dürfen nur leichte Motorfahrzeuge parkiert werden. Andere Fahrzeuge wie z.B. Wohnwagen, Anhänger dürfen nicht abgestellt werden. Motorfahräder und Fahrräder können auf den entsprechend markierten Abstellflächen parkiert werden.

Die Parkplätze sind 7 Tage in der Woche von 00.00 bis 24.00 Uhr nutzbar und gebührenpflichtig.

## 2. Betrieb

Für den Verkehr sind die geltenden Vorschriften der Strassenverkehrsgesetzgebung massgebend.

Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der bezeichneten bzw. zugänglichen Parkfelder abgestellt werden. Das Sportamt der Stadt Bern hat in Ausnahmefällen das Recht, Teile der Parkierungsanlage für den Eigenbedarf zu sperren. Dies erfolgt mit rechtzeitiger Signalisation, allenfalls mit zusätzlicher Beschriftung.

Die Zu- und Wegfahrt für die Feuerwehr, Polizei, Sanität muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Vorschriftenwidrig abgestellte Fahrzeuge, die den Verkehr erschweren oder gefährden (z.B. ausserhalb der Parkfelder abgestellt), werden ohne Verwarnung auf Kosten und Gefahr des Halters entfernt.

## 3. Kontrolle und spezielle Nutzungskonditionen

Es werden regelmässige Kontrollen durch den angewiesenen „Sicherheitsdienstleister“ durchgeführt. Zuwiderhandlungen, wie z.B. Überschreiten der bezahlten Parkzeit oder Nichtbenutzen der Parkuhr werden gebüsst. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Bussenkatalog der Kantonspolizei Bern.

Für ausgewählte Personenkategorien sind spezielle Nutzungskonditionen von Parkplätzen vorhanden, die im Merkblatt „Parkkarten-Management Sporthalle Wankdorf“ geregelt sind.

Für Veranstalter von Grossanlässen in der Sporthalle Wankdorf, auf der Leichtathletikanlage, auf den Sportplätzen der grossen Allmend und an weiteren Orten (z.B. BEA, Stade de Suisse) kann die gesamte Parkierungsanlage gemietet werden. Die Bedingungen sind im Merkblatt „Vermietung Parkierungsanlage Sporthalle Wankdorf bei Grossanlässen“ geregelt.

## 4. Haftung

Das Parkieren der Motorfahrzeuge erfolgt auf eigenes Risiko der Benutzenden. Insbesondere gilt dies für Beschädigung durch Dritte und durch Elementar-Ereignisse. Weiter ist die Haftung für Diebstahl von und aus Fahrzeugen ausgeschlossen.

Version 1; Stand 14. Juli 2016